

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 89/2015  
Datum RR-Sitzung: 28. Januar 2015  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 679216  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Berner Fachhochschule, Hochschule der Künste Bern: Studienjahr 2015/16, Bachelor- und Masterstudiengänge der Künste. Beschränkung der Zulassung**

---

#### **A. Der Regierungsrat zieht in Erwägung:**

Der Schulrat der Berner Fachhochschule beantragt, für das erste Studienjahr 2015/16 den Zugang zu folgenden Bachelor- und Master-Studiengängen zu beschränken:

##### *Bachelor*

Musik, Musik und Bewegung, Theater, Literarisches Schreiben, Bildende Kunst, Vermittlung in Kunst und Design, Visuelle Kommunikation und Conservation.

##### *Master*

Music Performance, Music Pedagogy, Music Composition/Theory, Specialized Music Performance, Contemporary Arts Practice, Theater, Art Education, Communication Design und Conservation-Restoration.

Die Voraussetzungen von Artikel 26 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411) sind erfüllt:

- Die Berner Fachhochschule hat geeignete Massnahmen zur Vermeidung der Beschränkungen ergriffen.
- Der Kanton und die Berner Fachhochschule können die Aufnahmekapazität mangels Ressourcen nicht verbessern.
- Ein ordnungsgemässes Studium kann ohne Zulassungsbeschränkungen nicht mehr sichergestellt werden.

#### **B. Der Regierungsrat verfügt:**

1. Gestützt auf Artikel 26 Absatz 1 FaG wird die Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen Musik, Musik und Bewegung, Theater, Literarisches Schreiben, Bildende Kunst, Vermittlung in Kunst und Design, Visuelle Kommunikation und Conservation für das Studienjahr 2015/16 beschränkt.



2. Gestützt auf Artikel 26 Absatz 1 FaG wird die Zulassung zu den Master-Studiengängen Music Performance, Music Pedagogy, Music Composition/Theory, Specialized Music Performance, Contemporary Arts Practice, Theater, Art Education, Communication Design und Conservation-Restoration für das Studienjahr 2015/16 beschränkt.

3. Die Anzahl Studienplätze werden für das erste Studienjahr 2015/16 wie folgt festgelegt:

Fachbereich	Anzahl Studienplätze
Musik, Theater und andere Künste	300
Design (inkl. Konservierung/Restaurierung)	85

Damit bei der Vergabe der Studienplätze die Qualität der Bewerbungen und die tatsächliche Nachfrage optimal berücksichtigt werden können, werden für die einzelnen Studiengänge Obergrenzen festgelegt. Dabei darf die Gesamtzahl der Neuzulassungen nach Fachbereich nicht überschritten werden.

Fachbereich Musik, Theater und andere Künste

Bachelor-Studiengang	Anzahl Studienplätze (Obergrenze)
Musik	65
Musik und Bewegung	12
Theater	12
Literarisches Schreiben	16
Bildende Kunst	18
Vermittlung in Kunst und Design	18

Master-Studiengang	Anzahl Studienplätze (Obergrenze)
Music Performance	110 (Musik insgesamt)
Music Pedagogy	
Music Composition/Theory	
Specialized Music Performance	
davon Oper	10
Contemporary Arts Practice	27
Theater (Vertiefung HKB)	20
Art Education	16

Fachbereich Design (inkl. Konservierung-Restaurierung)

Bachelor-Studiengang	Anzahl Studienplätze (Obergrenze)
Visuelle Kommunikation	22
Conservation	25

<b>Master-Studiengang</b>	<b>Anzahl Studienplätze (Obergrenze)</b>
Communication Design	18
Conservation-Restoration	25

4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

#### 5. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Publikation schriftlich und begründet beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Speichergasse 12, 3011 Bern, Beschwerde geführt werden.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



#### Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Staatskanzlei